



Erforderliche Unterlagen für die Beantragung eines Nationalen Visums zur Teilnahme an einem Studienaufenthalt in Deutschland im Rahmen des ERASMUS-Programms für nicht-türkische Staatsangehörige (Stand: Februar 2022)

**Bitte drucken Sie dieses Merkblatt aus, kreuzen Sie die Unterlagen an, die Sie vorbereitet
haben, und bringen Sie das Merkblatt zur Antragstellung mit.**

Wie und wo beantrage ich das Visum?

Informationen dazu finden Sie auf dem allgemeinen Merkblatt zu nationalen Visa auf der Internetseite der deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei: <https://tuerkei.diplo.de/tr-de/service/05-VisaEinreise/-/2170670>

Wie läuft die Antragstellung ab?

Kommen Sie bitte pünktlich und persönlich zu Ihrem Termin. Es müssen alle Familienangehörigen, die ein Visum beantragen wollen, persönlich vorsprechen. Die Adresse der Visastelle entnehmen Sie bitte der E-Mail mit der Terminbestätigung, die Sie erhalten haben. Bitte bringen Sie Ihre Unterlagen vollständig mit. Die Mitarbeiter in der Visastelle nehmen Ihre Antragsunterlagen und die Gebühr entgegen, stellen Ihnen Fragen zum geplanten Aufenthalt und erfassen Ihre Fingerabdrücke.

Die Mitarbeiter sprechen Türkisch, Arabisch, Deutsch oder Englisch. Wenn Sie keine dieser Sprachen sehr gut sprechen, müssen Sie einen Dolmetscher mitbringen. Bitte beachten Sie, dass nahe Familienangehörige grundsätzlich nicht als Dolmetscher (Ehegatte, Kinder) zugelassen sind.

Welche Unterlagen brauche ich?

- 2 x vollständig ausgefülltes Antragsformular für jeden Antragsteller: Das Antragsformular können Sie hier ausdrucken: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/visumantragformulare-d/207806>
Alternativ können Sie das Online-Antragsformular unter <https://videx-national.diplo.de/> benutzen und ausdrucken. Ab vollendetem 18. Lebensjahr unterschreiben Sie das Formular selbst, bei Kindern unterschreiben die Inhaber der elterlichen Sorge.
- Visumgebühr: Die Visumgebühr zahlen Sie in der Visastelle bar und passend in Euro. Gebühr in der Regel 75,00 Euro; für Kinder von 0 bis 17 Jahren: in der Regel 40,00 Euro. Sofern Ihr Lebensunterhalt zu mehr als 50% aus ERASMUS-Mitteln gezahlt wird, müssen Sie in der Regel keine Visumgebühr zahlen.



- Gültiger Reisepass und 2 Kopien der Passdatenseite(n) (Seite mit Foto und Gültigkeitsdaten) für jedes Familienmitglied**
- 2 Passfotos für jedes Familienmitglied: Die Fotos müssen biometrisch sein. Sie dürfen nicht älter als 6 Monate sein. Sie müssen 35 x 45 Millimeter groß sein. Weitere Informationen zu biometrischen Fotos finden Sie hier:**
<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.html>

Bitte bringen Sie zusätzlich die folgenden Unterlagen im Original und in zweifacher Kopie mit.

Bitte bringen Sie deutsche Übersetzungen aller fremdsprachigen Unterlagen mit. Nur englischsprachige Unterlagen müssen nicht übersetzt werden.

Bitte beachten Sie, dass ausländische Urkunden in der für das Land, in dem die Urkunde errichtet wurde, nötigen Form vorgelegt werden müssen, z.B. legalisiert. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf dem allgemeinen Merkblatt zu nationalen Visa auf der Internetseite der deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei: <https://tuerkei.diplo.de/tr-de/service/05-VisaEinreise/-/2170670>

- Kopie des türkischen Aufenthaltstitels (Vorder- und Rückseite)**
- Zulassungsbescheid der deutschen Universität/Hochschule (als Kopie oder Scan ausreichend). Diese muss enthalten, an welchem Studiengang Sie für welchen Zeitraum im Rahmen des Erasmus-Programms teilnehmen**
- Immatrikulationsbescheinigung der entsendenden Universität in der Türkei**
- Bescheinigung der türkischen Universität über die Teilnahme am Erasmusprogramm mit Angabe ob und in welcher Höhe und für welchen Zeitraum Sie ein Stipendium aus ERASMUS-Mitteln erhalten**
- Falls kein Stipendium gezahlt wird: Nachweis über die bisherigen Studienleistungen in der Türkei**
- Nachweis über die Finanzierung für den gesamten Studienaufenthalt. Dem Studierenden muss mindestens der monatliche BaföG-Förderungshöchstsatz zur Verfügung stehen (derzeit: 861 Euro pro Aufenthaltsmonat)**
Bei Erhalt eines Erasmus-Teil-Stipendiums kann der Stipendienbetrag von diesem Betrag abgezogen werden. Wird kein Erasmus-Stipendium gezahlt, ist der volle Betrag nachzuweisen.

Folgende Nachweise werden akzeptiert:

- Einzahlung einer Sicherheitsleistung auf ein Sperrkonto in Deutschland, Details s. hier:**
<https://tuerkei.diplo.de/blob/2501486/9e2e85aa3b3b8090fc23bf40c1665304/25-sperrkonto--ab-12-21--data.pdf>

ODER



- Vorlage einer Verpflichtungserklärung nach den §§ 66-68 Aufenthaltsgesetz, die bei einer deutschen Ausländerbehörde abgegeben wurde. Die Verpflichtungserklärung muss den Vermerk „Bonität nachgewiesen“ und die

Angabe des Aufenthaltszweckes „Studium“ bzw. „Sprachkurs und Studium“ enthalten

- Nachweis einer Krankenversicherung, die bis zum Abschluss einer studentischen Krankenversicherung in Deutschland gültig ist.

Nur für Anträge an der deutschen Botschaft Ankara:

- Aussagekräftiges, selbstverfasstes Motivationsschreiben
- Vollständiger tabellarischer Lebenslauf

Die Vorlage vollständiger Unterlagen begründet keinen Anspruch auf Erteilung des Visums, sondern ermöglicht der Visastelle die Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen. Im Einzelfall können auch weitere, auf den Merkblättern nicht genannte Unterlagen erforderlich sein. Hierüber werden Sie nach Antragstellung informiert und erhalten eine angemessene Frist für deren Vorlage.

Ausführliche Informationen zum Verfahren insbesondere zum weiteren Verfahrensablauf, den Regelbearbeitungszeiten und zur Form der vorzulegenden Unterlagen finden Sie auf unserem ausführlichen Merkblatt für Nationale Visaanträge von nicht-türkischen Staatsangehörigen auf unserer Website: <https://tuerkei.diplo.de/tr-de/service/05-VisaEinreise/-/2170670>